









Tätigkeitsbericht 2023



Inhalt

Am Puls der Zeit – Fragenvielfalt zu Barrierefreiheit nimmt deutlich zu	4
Die Agentur in Kürze	6
Beraten und unterstützen	9
Aktiv bei Gesetzesvorhaben	12
Künstliche Intelligenz: Wie wird die Zukunft barrierefrei?	14
Mitgliedschaft in Gremien	16
Mitarbeit an technischen Standards	19
Gemeinsam mehr bewegen – unsere Netzwerkpartner	20
Themengebiet Gebäude	26
Öffentlich zugängliche Gebäude barrierefrei gestalten	26
Behindertenbeauftragte schätzen die Expertise der Agentur	26
Ehrenamt empowern – Behindertenbeiräte schulen	27
Themengebiet informierBar.de	29
informierBar.de – Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher Gebäude	29
21 Weitere öffentlich zugängliche Gebäude für informierBar.de	30
Themengebiet Mobilität und Verkehr	31
Mobilitätswende – die Agentur bringt ihr Wissen beim barrierefreien Routing ein	31
Inklusive Spielplätze – die Agentur stellt Informationen bereit	32
Beiräte fit machen für barrierefreie Mobilitätsthemen	33
Themengebiet IT und Dokumente	34
Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung NRW (RITVNRW)	3/1

Themengebiet Leichte Sprache	37
Kommunikationsprozesse betrachten: Qualität und Angemessenheit	37
Leichtes Web – Empfehlungen für die DIN SPEC	38
Themengebiet Technische Hilfen	40
Verstärkte Nachfrage zu Hilfen für Arbeitsplatzanpassung	40
Hilfsmittelausstellung ist gefragt	42
Weiterentwicklung des Ausstellungskonzepts	42
Themengebiet Gesundheit	44
Einzelfall- und Institutionsberatungen	44
Leichte Sprache in der Praxis	44
Barrierefreiheit in Arztpraxen verbessern	45
Hilfsmittelausstellung informiert über Hilfen für Menschen mit Demenz	46
Highlights in Bildern	47
Seminare "Einführung in die Leichte Sprache"	47
Tag der Begegnung des LVR im Juni 2023 am Kölner Rheinufer	48
Bürgerfest "Hey Demokratie" des Landes Nordrhein-Westfalen im August 2023 am Düsseldorfer Rheinufer	49
REHACARE 2023 in Düsseldorf	50
Netzwerknartner	51

Am Puls der Zeit –

Fragenvielfalt zu Barrierefreiheit nimmt deutlich zu

Liebe Leserinnen und Leser,

seit fast zwei Jahrzehnten beraten und schulen wir Mitarbeitende aus den Kommunen oder auf Landesebene. Wir empowern engagierte Menschen in Behindertenbeiräten und in der Selbsthilfe rund um den Themenkomplex Barrierefreiheit. Und wir geben unser Know-how in diversen Gremien weiter.

Früher lag der Fokus der Barrierefreiheit vermehrt auf den baulichen Gegebenheiten, Mobilität oder Webseiten. Diese Aspekte sind geblieben und nach wie vor gefragt. Doch die Fragestellungen haben sich im Laufe der Zeit stark erweitert und beziehen sich nun verstärkt auf neue Technologien: Wie kann KI zur Barrierefreiheit beitragen? Was können wir tun, damit KI-gestützte Technologien inklusive Lösungen automatisch berücksichtigen?

Spannende, teilweise herausfordernde Fragestellungen fordern uns als Agentur Barrierefrei NRW und erweitern dabei gleichzeitig unsere Kompetenzen. Auf der anderen Seite geben sie uns die Möglichkeit, uns immer wieder neu zu definieren und uns neu auszurichten, um so unsere Zielgruppen bei aktuellen Problemen zu unterstützen und unsere Expertise an den entscheidenden Schnittpunkten einfließen zu lassen.

Denn eines ist nach fast 20 Jahren sehr deutlich: Barrierefreiheit ist kein Randthema, sondern ein wesentlicher Anspruch unserer Gesellschaft.

Wie wir uns 2023 für Barrierefreiheit eingesetzt und was wir konkret vorangebracht haben, erfahren Sie in diesem Bericht.

Viel Spaß beim Lesen,

Ihr Team von der Agentur Barrierefrei NRW

Agentur Barrierefrei NRW

Abbildung 1: Gruppenbild des Teams der Agentur Barrierefrei NRW

Die Agentur in Kürze

Mit ganz viel Weitblick für eine inklusive Gesellschaft und motiviert durch den demografischen Wandel rief das Land Nordrhein-Westfalen bereits im Jahr 2005 die Agentur Barrierefrei NRW ins Leben. 2016 erteilte der Gesetzgeber der Agentur Barrierefrei NRW dann den gesetzlichen Auftrag, die Träger öffentlicher Belange sowie die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen in Fragen der Barrierefreiheit zu informieren und zu beraten (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen § 4). Über die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW und den Landesbehindertenrat NRW bestimmen Vertreterinnen und Vertreter von Menschen mit Behinderungen die Aufgaben und Arbeitsinhalte der Agentur mit. Dies geschieht durch einen Steuerungskreis, in dem auch die beiden Dachverbände der Menschen mit Behinderungen vertreten sind, gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW.

Die Agentur überzeugt auf Messen und im Netz

Seit gut zwei Jahren ist die neue Webpräsenz der Agentur Barrierefrei NRW online. Im letzten Jahr konnten die Besucherzahlen um rund 150 Prozent gesteigert werden. Erklären lässt sich diese positive Entwicklung mit folgenden Aspekten:

Einerseits wird die Webpräsenz der Agentur für die Nutzenden relevanter, da kontinuierlich neuer Content generiert und wöchentlich über die Aktivitäten der Agentur berichtet wird.

Andererseits präsentierte sich das Agentur-Team im Jahr 2023 bei mehreren größeren Veranstaltungen wie dem "Tag der Begegnung in Köln", einem inklusiven Fest, organisiert vom LVR, dem Bürgerfest "Hey Demokratie" in Düsseldorf sowie der internationalen Messe für Pflege und Rehabilitation "Rehacare 2023" in Düsseldorf. Auf diesen gut besuchten Veranstaltungen stellte sich die Agentur den Besuchenden mit kleinen Mitmach-Aktionen niederschwellig vor und sensibilisierte die Gäste rund um das Thema Barrierefreiheit. Mit ihrem breiten Angebot trägt sie mit dazu bei, dass die Öffentlichkeit das Thema "gesellschaftliche Teilhabe für alle" verstärkt wahrnimmt und vermehrt darüber spricht.



Abbildung 2: Auf dem Fest "Hey, Demokratie" im August 2023 in Düsseldorf besuchten die Agentur auch die stellvertretende Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin Mona Neubauer (oben links), Ministerpräsident Hendrik Wüst (oben rechts), Sozialminister Karl-Josef Laumann (unten links) sowie der Staatssekretär im Sozialministerium Matthias Heidmeier (unten rechts).

Im Fokus: Digital & praxisnah – der Newsletter

Seit April erscheint regelmäßig ein Newsletter von der Agentur Barrierefrei NRW. Diese elektronische Post beinhaltet ein bis zwei Interviews, in denen externe Gäste wie Behindertenbeiräte zu Wort kommen und über ihre Herausforderungen im Alltag sowie über die Zusammenarbeit mit der Agentur sprechen. Darüber hinaus werden praktische Umsetzungstipps zu den verschiedenen Bereichen wie Bauen, Leichte Sprache oder Verkehr aufgezeigt, Termine angekündigt und interessante Fakten zum jeweiligen Themenschwerpunkt dargestellt. Seit dem Start im April 2023 konnte die Zahl der Newsletter-Empfängerinnen und Empfänger um über 100 Prozent gesteigert werden. Diese digitale Post richtet sich in erster Linie an kommunale Mitarbeitende, Behindertenbeiräte und -koordinatoren sowie die Verantwortlichen in Selbsthilfegruppen und -verbänden.



Beraten und unterstützen

Die Agentur Barrierefrei NRW ist die zentrale Beratungsstelle in Nordrhein-Westfalen, die das bestehende Wissen zur Barrierefreiheit, aber auch zu universellem Design und assistiver Technologie systematisch sammelt, aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Das multiprofessionelle Beratungsteam der Agentur bietet eine qualifizierte Erstberatung zu allen Fragen der Barrierefreiheit, insbesondere zu den folgenden Themengebieten:

- Gebäude
- Portal informierBar.de
- Mobilität und Verkehr
- IT und Dokumente
- Leichte Sprache
- Technische Hilfen
- Gesundheit

Das Beratungsangebot der Agentur richtet sich einerseits an die Träger öffentlicher Belange des Landes, der Kreise, Städte und Gemeinden, die nach dem Inklusionsgrundsätzegesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW) und dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) zur Barrierefreiheit verpflichtet sind. Durch Erstberatung unterstützt die Agentur diese dabei, konkrete Maßnahmen zur Barrierefreiheit umzusetzen. Zum anderen unterstützt die Agentur engagierte Personen der Verbände und Organisationen, die vor Ort die Träger öffentlicher Belange bei Fragen zur Barrierefreiheit beraten.

Dabei wird die Expertise der Agentur von einem breiten Spektrum an Organisationen als zentrale Anlaufstelle und Wissensmultiplikator geschätzt. In ihrer Eigenschaft als unabhängige Instanz berät die Agentur auf fachlicher Ebene und kann bei Interessenkonflikten zwischen Behindertenverbänden, öffentlicher Verwaltung und Planenden zur Lösungsfindung beitragen. Sie unterstützt die Behindertenbeauftragten und Behindertenbeiräte, die gesetzlich verankerten Beteiligungsrechte wahrzunehmen. Weitere Organisationen und Unternehmen berät sie abhängig von den verfügbaren Kapazitäten.

Beratungen der Agentur im Jahr 2023

In 2023 wurden insgesamt 589 Beratungsfälle durch die Agentur bearbeitet. Diese verteilen sich auf die einzelnen Themengebiete wie im Tortendiagramm dargestellt: 299 Beratungen wurden zum Thema Gebäude (51 %), 91 Beratungen zum Thema Leichte Sprache (15 %), 78 Beratungen zum Thema Mobilität und Verkehr (13 %), 68 Beratungen zum Thema IT und Dokumente (12 %) und 53 Beratungen zum Thema Technische Hilfen (9 %) durchgeführt.

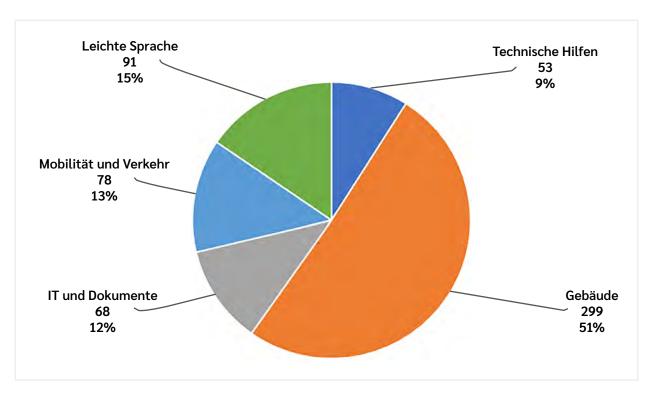


Abbildung 3: Anzahl und Verteilung der Beratungsfälle auf die inhaltlichen Bereiche

Der größte Teil der Beratungsanfragen (55 Prozent) kann durch eine Kurzberatung mit einer Dauer bis zu einer Stunde entweder telefonisch oder per E-Mail beantwortet werden. 22 Prozent der Beratungsfälle lassen sich in maximal zwei Stunden beantworten. Die restlichen Beratungen erfordern zeitintensivere Leistungen, beispielsweise mehrere Beratungsgespräche, schriftliche Ausarbeitungen, die Mitwirkung an Veranstaltungen oder eine persönliche Beratung von Anfragenden zum Thema Technische Hilfen, bei Bedarf kombiniert mit einem Besuch der Hilfsmittelausstellung. In 14 Prozent der Fälle sind diese nach vier Stunden abgeschlossen. Die restlichen neun Prozent dauern länger als vier Stunden.

Zusätzlich zu den oben genannten Beratungen erfolgt eine Informationsvermittlung zu den Themengebieten der Agentur durch gezielte Gremienarbeit und in Veranstaltungen und Schulungen. Um die Beratungstätigkeit zu unterstützen und zu vereinfachen, werden

Arbeitshilfen erarbeitet und online sowie als Printerzeugnis zur Verfügung gestellt. Ziel der Veröffentlichungen ist es, durch die selbsterklärenden Informationen die begrenzten Beratungskapazitäten bestmöglich und nachhaltig einzusetzen.

Zielgruppen des Beratungsangebotes

Wie das Balkendiagramm unten zeigt, stellen die Kreise, Städte und Gemeinden in NRW mit 190 Beratungsfällen – das sind 32 Prozent der Anfragen – die größte Zielgruppe der Beratungsleistungen dar. Zahlreiche Anfragen kommen von Selbsthilfeverbänden und Behindertenbeiräten (73), aus der Privatwirtschaft (54), von Architekturbüros (52), Bildungseinrichtungen (44), Privatpersonen (42), Landesministerien (34), Landesinstitutionen in NRW (23), Kirchen und freien Vereinen (15) und aus anderen Bundesländern (14). Von Reha- und Pflegeeinrichtungen kamen 12, von Sozialverbänden ebenfalls 12 und von den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW) 10 Anfragen sowie von Bundesinstitutionen 7 und Kranken-/ Renten- oder Pflegekassen ebenfalls 7 Anfragen.

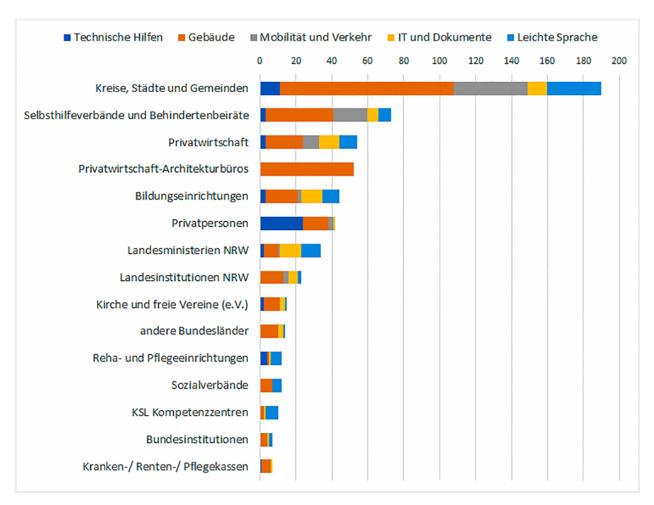


Abbildung 4: Verteilung der Beratungsfälle auf die anfragenden Organisationen

Aktiv bei Gesetzesvorhaben

Die Agentur berät die Ministerien wie auch die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen bei aktuellen Gesetzesvorhaben im Hinblick auf Barrierefreiheit.

Landesbauordnung NRW

Die Agentur hat zum 2. Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018 eine Stellungnahme abgegeben und u. a. den Landesverband Nordrhein-Westfalen des Sozialverbands Deutschland (SoVD) beraten. Thema der Beratung war neben anderen Paragrafen der Landesbauordnung der neu gefasste Paragraf 69. Im ersten Gesetzesentwurf sollten Abweichungen von den Vorschriften zur Barrierefreiheit in der Bauordnung oder nachrangiger Vorschriften zur praktischen Erprobung neuer Bau- und Wohnformen auch für Neubauten ermöglicht werden. Bisher waren Abweichungen nur bei Bestandsgebäuden und bei Nutzungsänderungen hin zu einer Wohnnutzung zulässig.

Infolge von Einsprüchen bleibt es jedoch bei der bisher geltenden Regelung. Laut Paragraf 69 der verabschiedeten Fassung der Bauordnung werden Abweichungen von der Barrierefreiheit nur in Bestandsgebäuden gestattet und sind bei Neubauten, sowohl bei Wohngebäuden als auch bei öffentlich zugänglichen Gebäuden, weiterhin nicht zulässig.

Das Bauen beschleunigen, aber nicht auf Barrierefreiheit verzichten

Im Zusammenhang mit der praktischen Erprobung neuer Bau- und Wohnformen wird in einer Fachöffentlichkeit von der Einführung eines neuen "Gebäudetyps E" in die Länderbauordnungen gesprochen. "E" steht hierbei für experimentell oder einfach. Dementsprechend heißt es in der Begründung zur Bauordnung NRW: "Diese Innovationsklausel wird Raum für kreative Lösungen für Bauaufgaben bieten." Ohne Frage ist ein weiteres Ziel dieser Innovationsklausel, das Bauen insbesondere von Wohnungen zu beschleunigen und kostengünstiger zu machen.

Die Agentur begrüßt das beabsichtigte Ziel, angesichts des aktuellen Wohnungsmangels das Bauen insbesondere von Wohnungen zu erleichtern und auch dem Klimawandel Rechnung zu tragen sowie neue experimentelle Bauformen zuzulassen. Hier darf allerdings der Innovationsgedanke nicht gegen das wohnungspolitische Ziel ausgespielt

werden, Menschen mit Einschränkungen eine barrierefreie Wohnung anzubieten. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und eines prognostizierten Bedarfs an barrierefreien Wohnungen dürfen im zukünftigen Wohnungsbau keine Abstriche bei der Barrierefreiheit gemacht werden. Wem nutzen kostengünstige Wohnungen, wenn die zunehmende Zahl an alten Menschen in diesen nicht wohnen kann, da sie nicht barrierefrei sind? Die Agentur hält die bestehenden Regelungen nach der aktuellen Bauordnung für angemessen, Barrierefreiheit bedarfsgerecht umzusetzen, und gleichzeitig für ausreichend flexibel, das Bauen zu vereinfachen und Innovationen zuzulassen.

Barrierefreiheit erzeugt im Neubau nachweislich nur sehr geringe Mehrkosten von 1 bis 2 Prozent. Eine mögliche Abweichung bei Neubauten von den Anforderungen der Barrierefreiheit wird von der Agentur kritisch beurteilt, denn die demzufolge entstehenden Pilotprojekte könnten zum Vorbild für andere Bauvorhaben werden und einen neuen, unzureichenden und undefinierten Substandard für Barrierefreiheit nach sich ziehen.

Richtlinie "Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst"

Auch bei der Neufassung der "Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Land Nordrhein-Westfalen" hat die Agentur das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW beraten. Nachdem die Agentur in ihrer Stellungnahme auf die unterschiedlichen bauordnungsrechtlichen Regelungen für Neubauten und Bestandsgebäude hingewiesen hat, wurde der aktuelle Richtlinientext dementsprechend geändert.

Künstliche Intelligenz: Wie wird die Zukunft barrierefrei?

In vielen Bereichen der Gesellschaft hat KI Einzug gehalten. Es wird ausprobiert und experimentiert. Auf den ersten Blick mit beeindruckenden Ergebnissen: Texte und Bilder, die kaum von menschengemachten zu unterscheiden sind, bald auch komplette Videos-Szenen oder Audio-Beiträge. Die Agentur Barrierefrei NRW beschäftigt sich damit, welche Chancen diese neuen Technologien für mehr (digitale) Barrierefreiheit bieten, welche Anwendungsmöglichkeiten denkbar sind und welche bereits vermarktet werden.

Eine erste Analyse der Agentur zeigt Grenzen auf, die teilweise in den verwendeten Algorithmen liegen, sich aber vor allem durch die Datengrundlage ergeben. Wenn zum Beispiel in den Trainingsdaten für ein KI-Tool, das Bilder generiert, kaum Darstellungen von Menschen mit Behinderungen enthalten sind, dann wird es dem Tool nicht möglich sein, ein gutes Bild von einem Menschen mit Behinderungen zu erzeugen.



Abbildung 5: Wie stellt KI Menschen mit Behinderungen dar?

Dieses Bild wurde im September 2023 mit dem KI-Tool Stable Diffusion generiert. Aufforderung war, eine Gruppe von Experten für Barrierefreiheit in einem Konferenzraum darzustellen. In der Gruppe sollten explizit auch Menschen mit Behinderungen und Personen mit Rollstuhl zu sehen sein.

Der Einsatz von KI in einer inklusiven Gesellschaft setzt voraus, dass die Datengrundlage die ganze Gesellschaft – also auch Menschen mit Behinderungen – repräsentiert. Die gilt nicht nur für die Bildgenerierung. Ein anderes Beispiel ist eine automatische Spracherkennung, die die Sprechweise einer schwerhörigen Person nicht verarbeiten kann, weil in den Trainingsdaten diese Gruppe nicht repräsentiert war.

Auch bei der Erzeugung von schriftlichen Informationen ist KI auf dem Vormarsch. Es gibt bereits eine Reihe von Systemen, die eine automatische Vereinfachung von Texten durchführen. Wann kann so eine Vereinfachung als "Übersetzung in Leichte Sprache" bezeichnet werden?

Leichte Sprache dank KI?

Die Agentur Barrierefrei NRW hat mehrere Systeme untersucht, mit Fachleuten gesprochen und vor allem auch Menschen aus der Zielgruppe der Leichten Sprache einbezogen. Das Ergebnis: Die erzeugten Texte verwenden eine einfache Grammatik und sind leicht lesbar. Die Tools haben jedoch Schwierigkeiten bei der Auswahl der wesentlichen Inhalte und bei der Korrektheit der Informationen. Bei durchschnittlich komplexen Texten enthielt ein Großteil der Fassungen in Leichter Sprache sachliche Fehler, inhaltliche Ungenauigkeiten oder es fehlten Informationen. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt eine redaktionelle Nachbearbeitung von automatisch vereinfachten Texten notwendig. Gerade für ungeübte Schreibende können solche Tools aber ein gutes Hilfsmittel bei der Erstellung von eigenen leichten Texten sein.

Gut zu wissen: Es gibt viele Menschen mit Behinderungen, die Interesse an den Möglichkeiten von KI haben oder einfach Spaß am Ausprobieren. Auch das ist ein wichtiges Ziel der Agentur Barrierefrei NRW: Tools und KI-Systeme müssen barrierefrei nutzbar sein, damit Menschen mit Behinderungen sich selbst eine Meinung bilden und Rückmeldungen geben können, auf welche Weise KI in ihrem Alltag zu mehr Barrierefreiheit beitragen könnte.

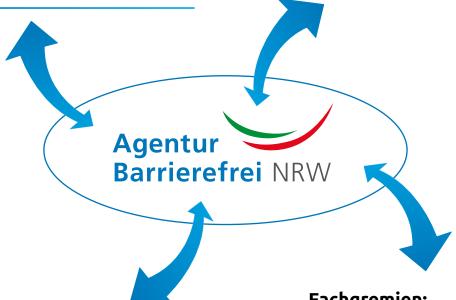
Mitgliedschaft in Gremien

Landesebene:

- Inklusionsbeirat Nordrhein-Westfalen
- Fachbeirat Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen
- Expertenkreis zum Teilhabebericht

Bundesebene:

- Expertenkreis der Bundesfachstelle Barrierefreiheit
- Netzwerk der Landesfachstellen



Kommunale Ebene:

- Inklusionskonferenz des Ennepe-Ruhr-Kreises
- Behindertenbeirat der Stadt Wetter (Ruhr)

Fachgremien:

- Konsortium DIN SPEC 33429 -Leichte Sprache
- VDI-Fach- und Richtlinienausschüsse
- Deutsche Vereinigung für Rehabilitation
- Deutscher Verband Ergotherapie

Inklusionsbeirat NRW und Fachbeirat Barrierefreiheit

Die Agentur ist sowohl im Inklusionsbeirat des Landes Nordrhein-Westfalen in der 18. Legislaturperiode als auch im untergeordneten Fachbeirat Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen als ständig beratendes Mitglied vertreten. Der Inklusionsbeirat berät die Landesregierung bei der Umsetzung des Aktionsplans NRW inklusiv 2022. Dabei bündelt der Aktionsplan die inklusionspolitischen Bestrebungen innerhalb der Landesregierung und stellt damit ein Rahmenkonzept zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) in Nordrhein-Westfalen dar.

Die Agentur hat unter anderem die Mitglieder des Fachbeirats am 26. September 2023 in einem Vortrag über aktuelle Entwicklungen und Überlegungen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz informiert.

Expertenkreis zum Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen

Die inhaltliche Grundlage für den Aktionsplan bildet der Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen). Diesen legt die Landesregierung in jeder Legislaturperiode vor. Die Agentur ist im Expertenkreis zum Teilhabebericht vertreten.

Expertenkreis der Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Auf Bundesebene unterstützt die Agentur Barrierefrei NRW die Arbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, in deren Expertenkreis sie seit Gründung der Bundesfachstelle 2016 Mitglied ist. Bundesfachstelle und Agentur stehen im kontinuierlichen Austausch. Auch mit den Fachstellen anderer Bundesländer ist die Agentur regelmäßig in Kontakt und gibt ihre Expertise weiter.

Inklusionskonferenz des Ennepe-Ruhr-Kreises

Auf regionaler Ebene ist die Agentur Barrierefrei NRW bei der jährlich stattfindenden Fachkonferenz Inklusion des Ennepe-Ruhr-Kreises vertreten. Zielsetzung der Inklusionskonferenz ist das Erarbeiten neuer kreativer Wege, um einen durchgängigen Inklusionsprozess für den Ennepe-Ruhr-Kreis herzustellen und zu gewährleisten.

Daraus ergeben sich konkrete Handlungsempfehlungen für Planungs-, Arbeits- und Umsetzungsprozesse. Weitere Ziele sind die Vernetzung der am Inklusionsprozess beteiligten Akteure und die Förderung von Bewusstseinsbildung für die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppen von Barrierefreiheit.

Behindertenbeirat Wetter (Ruhr)

Die Agentur Barrierefrei NRW ist Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Wetter (Ruhr). Zusammen mit den weiteren Mitgliedern berät sie zu allen Themen, die die Schaffung von Barrierefreiheit betreffen, zum Beispiel die Umgestaltung von Bushaltestellen oder Sportstätten.

Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V. (DVfR)

Die Agentur ist Mitglied im ständigen Fachausschuss "Aktuelle Probleme der Versorgung mit Hilfsmitteln". In diesem multilateral besetzten Gremium werden Vorschläge und Stellungnahmen zu den Verbesserungsbedarfen bei der Hilfsmittelversorgung erarbeitet, die bei sozial- und gesundheitspolitischen Entscheidungsträgern auf Bundesebene Gehör finden. Leitendes Thema war die Arbeit an einem Entwurf für ein teilhabeorientiertes Verordnungsformular, welches als Baustein für die Spezifizierung von Teilhabezielen bei der Hilfsmittelversorgung angewendet werden kann. Ein entsprechendes Empfehlungsschreiben soll in der ersten Sitzung in 2024 verabschiedet und anschließend dem G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss) als Empfehlung vorgelegt werden.

Deutscher Verband Ergotherapie e. V. (DVE)

Die Agentur ist beratendes Mitglied im Fachausschuss "Technische Medien und Mittel" zu den Themen assistive Technologie und Barrierefreiheit. Sie bringt sich in anderen Fachgremien des Berufsverbands und beim jährlichen Kongress mit diesen Themen ein.

Mitarbeit an technischen Standards

Die Agentur arbeitet mit an den technischen Richtlinien und Standards für eine barrierefreie Lebenswelt. Mit diesem Ziel hat die Agentur Barrierefrei NRW im Jahr 2023 in folgenden Gremien mitgewirkt:

Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN)

Die Agentur ist Mitglied im Konsortium zur Entwicklung der DIN SPEC 33429 "Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache" und leitet dort die Arbeitsgruppe "Anforderungen verschiedener Medienformate".

Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI)

VDI-Fachausschuss Barrierefreie Lebensräume

Die Agentur ist Mitglied im VDI-Fachausschuss Barrierefreie Lebensräume, der sich 2023 neu konstituiert hat. Das Gremium geht Fragen zum barrierefreien Bauen auf den Grund. Es sollen Status-Reporte zu verschiedenen Themen verfasst werden, zum Beispiel zu der Auslegung und Anwendung von Normen und Richtlinien. Das erste Thema, mit dem sich das Gremium befasst, sind Fragen zur Anwendung der europäischen Barrierefrei-Norm DIN EN 17210, welche eine Überarbeitung der DIN 18040 erforderlich macht.

Die Agentur war in 2023 weiterhin an der Richtlinienerstellung zur VDI 6008 in folgenden Gremien beteiligt:

Blatt 1 "Grundlagen der Barrierefreiheit"

Die Richtlinie formuliert grundlegende Anforderungen an die Barrierefreiheit aus Nutzergruppenperspektive und definiert Schutzziele für barrierefreie Lebensräume. Die Richtlinie wird demnächst als Gründruck verabschiedet. Im Gremium hat die Agentur Barrierefrei NRW die Leitung inne.

Blatt 7 "Barrierefreie Lebensräume: Brandschutz"

Die Agentur unterstützt die Richtlinienarbeit, indem sie Lösungsansätze für die Evakuierung und Selbstrettung von Menschen mit Behinderungen fachlich aufbereitet.

Gemeinsam mehr bewegen – unsere Netzwerkpartner

Die Agentur Barrierefrei NRW steht im permanenten Austausch mit Expertinnen und Experten der Barrierefreiheit aus Bund und Ländern, aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Auf diese Weise multipliziert sie das Wissen um barrierefreie Lösungen und trägt zu dessen Verbreitung bei.

Auch mit den Organisationen der Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW sowie den Sozialverbänden in Nordrhein-Westfalen steht die Agentur in engem Kontakt.

Des Weiteren bestehen regelmäßige Verbindungen zum Arbeitskreis der hauptamtlichen kommunalen Beauftragten, Koordinatorinnen und Koordinatoren für Menschen mit Behinderung NRW. Sie stellen eine Hauptzielgruppe der Beratungsangebote der Agentur dar. Die Agentur bietet dem Arbeitskreis regelmäßig Infoveranstaltungen an, beispielsweise zum Thema "Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen Gebäuden". Für 2024 ist eine Veranstaltung zum Thema Leichte Sprache geplant. In über 100 Kommunen Nordrhein-Westfalens gibt es hauptamtliche Beauftragte oder Koordinatorinnen und Koordinatoren für Menschen mit Behinderung.

Auch bei der Ausbildung von Studierenden wirkt die Agentur Barrierefrei NRW mit und gibt ihre Expertise in Seminaren und durch Vorträge an der TU Dortmund und weiteren Hochschulen in NRW weiter. Darüber hinaus können Mitarbeitende aus der Altenpflege, aus Sozialberufen sowie aus juristischen Bereichen ihr Fachwissen zum Thema Barrierefreiheit dank spezifischer Fortbildungen erweitern. Das sorgt langfristig für ein empathischeres Miteinander und für eine fundierte Entscheidungskompetenz.

Kooperation mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW)

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für mehr Barrierefreiheit kooperiert die Agentur in Nordrhein-Westfalen eng mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL NRW), die in den Regierungsbezirken angesiedelt sind. Zu den Kooperationstätigkeiten gehören die Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen wie dem "Tag der Begegnung", veranstaltet durch den Landschaftsverband Rheinland am 17. Juni 2023 in Köln-Deutz, und an den Sitzungen der KSL NRW.

Agentur und KSL geben gemeinsame Veröffentlichungen heraus, zum Beispiel das Handbuch "KSL-Konkret Nr. 6 – Wegweiser Barrierefreiheit", das im Februar 2023 erschienen ist.

Darüber hinaus hat die Agentur mit dem KSL-MSi, Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderungen, gemeinsam ein Konzept für Sensibilisierungsschulungen für Mitarbeitende in der öffentlichen Verwaltung erarbeitet und wendet dies in gemeinsamen Schulungen sehr erfolgreich an.

Im Fokus: Fachtagung Barrierefreiheit des KSL.Arnsberg

Bei der Fachtagung Barrierefreiheit des KSL.Arnsberg am 19. April 2023 trafen sich 30 haupt- und ehrenamtliche Behinderten- und Inklusionsbeauftragte und -koordinatoren aus dem Regierungsbezirk Arnsberg im Sitzungssaal des Kreishauses Soest. In mehreren Vorträgen informierten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie mehr Barrierefreiheit erreicht werden kann. Rainer Wallbruch von der Agentur Barrierefrei referierte zum Thema "Digitale Barrierefreiheit" und gab Anregungen für die Verbesserung von Internetauftritten und Onlineangeboten. In einer anschließenden Gesprächsrunde wurden Themen wie Overlay-Tools und Gebärdensprach-Avatare diskutiert.

Ramona Armbrust vom Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für Menschen mit Sinnesbehinderung (KSL-MSi) stellte den neuen "Wegweiser Barrierefreiheit" der KSL mit zahlreichen Tipps zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen und deren Beratung vor. Die Agentur Barrierefrei war bei der inhaltlichen Gestaltung des Wegweisers maßgeblich beteiligt. Die Broschüre ist online über die Webseite der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben und über die Seite der Agentur Barrierefrei NRW abrufbar. Bei Bedarf kann sie auch in Printform angefordert werden.



Abbildung 6: Teilnehmende der Fachtagung am 19. April 2023

Die Agentur Barrierefrei NRW als Vorbild für andere – Vernetzung mit anderen Landesfachstellen

Die Agentur Barrierefrei NRW steht mit anderen Landesfachstellen für Barrierefreiheit im regelmäßigen Austausch. Mit ihrer 18-jährigen Erfahrung ist die Agentur die älteste Landesfachstelle und diente als Vorbild für andere Landesfachstellen, die in den letzten Jahren eingerichtet wurden. Mittlerweile haben sieben Bundesländer eigene Landesfachstellen und in weiteren Bundesländern befinden sich derzeit Fachstellen im Aufbau. Alle diese Beratungsstellen werden mit Landesmitteln gefördert und beraten zu einem breiten Themenspektrum, das sich von der gebauten Umwelt über den Verkehrsbereich bis hin zur digitalen Kommunikation erstreckt.

Die Landesfachstellen treffen sich seit 2021 zweimal im Jahr unter Leitung der Bundesfachstelle Barrierefreiheit und diskutieren über aktuelle Themen, wie zum Beispiel neue Gesetze und Richtlinien des Bundes und der Länder. Ziel dieser Treffen ist, sich über Strategien zur Unterstützung von Barrierefreiheit auszutauschen sowie mögliche Synergien zwischen den Fachstellen zu ermitteln. Darüber hinaus treffen sich die Experten vierteljährlich und diskutieren zu bestimmten Themen aus den Bereichen Bau, Verkehr und Digitales. Diese themenbezogenen Treffen werden von den Landesfachstellen im Wechsel organisiert.

Im Fokus: Fachgespräch zum Barrierefrei-Konzept

Die Agentur nahm am 27. März 2023 online an einem Fachgespräch in Magdeburg zum Thema "Das Barrierefrei-Konzept in der Landesbauordnung" teil. Auf Einladung des Landesbehindertenbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt referierte Martin Philippi, Architekt und Mitarbeiter der Agentur Barrierefrei NRW, zur Anwendung des Barrierefrei-Konzeptes in Nordrhein-Westfalen: "Dieses Konzept ist ein gutes Planungsinstrument, um bereits von Anfang an Barrierefreiheit sicherzustellen. So werden nachträgliche, finanziell kostspielige Umbauten vermieden und die Gebäude können bei Eröffnung von allen Menschen uneingeschränkt genutzt werden." In Nordrhein-Westfalen benötigt jedes öffentlich zugängliche Gebäude, das neu errichtet und als großer Sonderbau eingestuft wird, seit Jahresbeginn 2020 ein Barrierefrei-Konzept. Auch in Hessen und Berlin sind solche Konzepte verpflichtend. Andere Bundesländer wie Sachsen-Anhalt wollen sich daran nun ein Beispiel nehmen. An dem Fachgespräch nahmen neben Mitgliedern des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen Sachsen-Anhalt auch eine Vertreterin des Bauministeriums Sachsen-Anhalt und eine Bauexpertin aus Mecklenburg-Vorpommern teil.

Dass sich das Barrierefrei-Konzept in Nordrhein-Westfalen etabliert hat, zeigt eine nichtrepräsentative Umfrage unter hauptamtlichen kommunalen Behindertenbeauftragten aus NRW: Dort gaben knapp 70 Prozent der Befragten an, dass dieses Konzept eine gute Grundlage böte, die Barrierefreiheit in einem Gebäude beurteilen zu können.

Netzwerk Leichte Sprache

Die Agentur engagiert sich im Netzwerk Leichte Sprache unter anderem zu den Themen "Leichte Sprache in der öffentlichen Verwaltung" und "Gesundheitskommunikation in Leichter Sprache".

Netzwerk Hilfsmittelversorgung – Multiprofessionelle Forschung und Praxis

Das multiprofessionelle Netzwerk besteht aus wissenschaftlichen und berufspraktischen Akteurinnen und Akteuren und ist seit 2011 aktiv. Im Mittelpunkt des Interesses stehen Fragen zur Umsetzung einer individuellen, bedarfsgerechten und wirksamen Versorgung mit Hilfsmitteln.

Das Netzwerk traf sich zum Kongress "Focus CP rehaKind 2023", bei dem die Themen aktuelle Versorgungslösungen, individuelle Bedarfsermittlung, Reha-Technik und Interdisziplinarität der therapeutischen Fachdisziplinen eine große Rolle spielten. Die Agentur Barrierefrei NRW hat sich in 2023 hauptsächlich mit Aktualisierungen von Informationen des Informationsportals (https://versorgungsforschung.wordpress.com) in die Netzwerkarbeit eingebracht.

Themengebiet **Gebäude**

Öffentlich zugängliche Gebäude barrierefrei gestalten

Mit dem Ziel, die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden herzustellen, berät die Agentur Barrierefrei NRW zu einem weitgefächerten Spektrum an Fragen. Obwohl es gesetzliche Regelungen zur Barrierefreiheit gibt, besteht Unsicherheit bei deren Umsetzung: Was muss zwingend umgesetzt werden und wo steht das? Welche Maßnahmen sind im Sinne einer umfassenden Barrierefreiheit darüber hinaus noch sinnvoll? Wie wird das in die Praxis umgesetzt? Und gibt es gute Umsetzungsbeispiele und Fördermittel?

In 2023 gab es rund 300 Erstberatungsfälle, das sind rund 100 Beratungen mehr als in 2022. Sie betrafen beispielsweise Rathäuser, Ämter und Behörden, Schulen, Krankenhäuser sowie Kultureinrichtungen.

Behindertenbeauftragte schätzen die Expertise der Agentur

Anfragen zur Barrierefreiheit kommen vonseiten der Planenden, aber auch von den kommunalen Behindertenbeauftragten. Die Behindertenbeauftragten wenden sich immer dann an die Agentur, wenn ihnen das baufachliche Wissen fehlt, um eine geplante Baumaßnahme kompetent beurteilen zu können. Entsprechend der Bauordnung Nordrhein-Westfalen werden die Behindertenbeauftragten um eine Stellungnahme gebeten, wenn es bei den Bauvorhaben ihrer Stadt oder Gemeinde um öffentlich zugängliche Gebäude geht, die sich im kommunalen Eigentum befinden (§ 72 Absatz 7). Um die Behindertenbeauftragten für ihre Aufgaben fit zu machen, bietet die Agentur neben Beratungen auch Seminare an. Rund 50 Behindertenbeauftragte nahmen im März 2023 an einem Online-Seminar teil, in dem die Grundlagen einer baufachlichen Stellungnahme vermittelt wurden.

Darüber hinaus wenden sich ebenfalls die Schwerbehinderten-Vertrauensleute des öffentlichen Dienstes bei baufachlichen Fragen an die Agentur. Die Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Land Nordrhein-Westfalen sieht auch für diese Personengruppe eine Beratung durch die Agentur Barrierefrei NRW vor.

Ehrenamt empowern – Behindertenbeiräte schulen

Die Agentur bietet den Mitgliedern von Behindertenbeiräten und BehindertenSelbsthilfeverbänden Seminare an und unterstützt damit deren baufachliche Kompetenz
im Sinne eines Empowerments. Kommunale Behindertenbeiräte sind dazu aufgerufen,
sich an der Gestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden in kommunaler Hand
zu beteiligen und im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens Stellungnahmen zu
Aspekten der Barrierefreiheit abzugeben (nach Bauordnung Nordrhein-Westfalen
§ 72 Absatz 7).

Wie in den vorhergehenden Jahren bot die Agentur Barrierefrei NRW in 2023 wieder Seminare für Behindertenbeiräte sowie Selbsthilfe-Verbände an. Die Inhalte wurden individuell auf die Teilnehmenden zugeschnitten und barrierefreie Unterlagen zur Verfügung gestellt. 12 Mitglieder der LAG-Selbsthilfe Nordrhein-Westfalen nahmen an einer Schulung mit dem Titel "Gibt es in NRW die Pflicht zum barrierefreien Bauen?" teil. Ein weiteres Seminar fand online für 27 ehrenamtliche Behindertenbeiräte aus 18 Kommunen statt. Neben der Vermittlung gesetzlicher Regelungen dienten die Treffen auch dazu, voneinander zu lernen, wie Behindertenbeiräte aus anderen Kommunen mit diesem komplexen Themengebiet umgehen.



Abbildung 7: Seminar-Teilnehmende der LAG-Selbsthilfe NRW am 28. August 2023

Im Fokus: Bauberatung für Polizei und Verwaltung

Neuer Campus in Herne für Polizei und Verwaltung in Planung

Die Agentur hat unter anderem den Inklusionsbeauftragten der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung zum neuen Campus der HSPV NRW beraten. Dieser Campus für über 5.000 Studierende wird derzeit in Herne geplant. In der Beratung ging es um die Abgrenzung der Bereiche für Studierende von den Bereichen für Mitarbeitende. Es wurde klargestellt, dass der Bereich, der für Studierende öffentlich zugänglich ist, barrierefrei gestaltet werden muss. Maßnahmen zur Evakuierung und Alarmierung von Personen mit eingeschränkter Mobilität wurden erörtert, welche entweder im Brandschutzkonzept oder im Barrierefrei-Konzept benannt werden müssen (entsprechend Bauprüfverordnung § 9 und § 9a). Die Beratung wird in 2024 fortgesetzt. Mit ihrer Beratung trägt die Agentur dazu bei, eine bedarfsgerechte Gestaltung zu gewährleisten und die Anforderungen in der Planung frühzeitig zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen vermeidet nachträgliche zeit- und kostenintensive Anpassungen.

Neue Zentrale der AOK Rheinland/Hamburg in Düsseldorf

Der Schwerbehindertenvertreter bei der AOK Rheinland/Hamburg fragte bei der Agentur zwecks einer Beratung zum Neubau einer AOK-Zentrale an. Diese entsteht derzeit in Düsseldorf-Lichtenbroich für rund 1.500 Mitarbeitende. In der Beratung wurde die Aufgabe des Schwerbehindertenvertreters geklärt hinsichtlich der Beurteilung der Barrierefreiheit des Bauvorhabens. Auf die gesetzliche Forderung nach einem Barrierefrei-Konzept und die Einhaltung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) zur DIN 18040-1 wurde ebenfalls hingewiesen. Weiterhin wurde erörtert, welche Bereiche als öffentlich zugänglich gelten. Im Anschluss an die Beratung haben die Gebäudenutzer und der Bauträger das Barrierefrei-Konzept abgestimmt und ein Baucontrolling hat das Barrierefrei-Konzept entsprechend der VV TB NRW geprüft.

Themengebiet

informierBar.de

Seit 10 Jahren widmet sich die Bestandsaufnahme NRW der Erfassung von öffentlich zugänglichen Gebäuden in NRW und deren Barrierefreiheit.

informierBar.de – Bestandsaufnahme öffentlich zugänglicher Gebäude



Die tatsächlichen Gegebenheiten bei den Gebäuden sind häufig so unterschiedlich wie die Einschränkungen der Bürgerinnen und Bürger, die diese Gebäude und Einrichtungen nutzen. Damit Informationen transparent werden und Betroffene ihren Besuch vorab besser planen können, werden diese erhobenen Daten seit 2014 auf dem Informationsportal "NRW InformierBar" der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Domain-Adresse lautet www.informierbar.de

Das Online-Portal umfasst Daten von über 1000 öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen aus 152 Kommunen und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Die Daten werden durch Studierende und Ehrenamtliche erhoben.

Darüber hinaus hält es mit Informationen zur Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Einrichtungen auch wichtige Impulse für Kommunen und Gebäudebetreibende zur Umsetzung von Barrierefreiheit bereit. So können sich Gebäudebetreibende beispielsweise über den aktuellen Stand der Barrierefreiheit in ihren öffentlich zugänglichen Gebäuden informieren und Veränderungen auf Basis der Informationen anstoßen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, informationsbasiert Kontakt zur örtlich organisierten (Behinderten)-Selbsthilfe herzustellen, um mit dem Einbezug von Betroffenen als "Experten in eigener Sache" Veränderungen zu initiieren, die der Lebenswelt von Menschen mit Behinderungen entsprechen und deren Teilhabe am öffentlichen Leben unterstützen können.

21 Weitere öffentlich zugängliche Gebäude für informierBar.de

Im Jahr 2023 wurden weitere 21 öffentlich zugängliche Gebäude und Einrichtungen in vier Kommunen durch Studierende der Technischen Universität Dortmund erhoben. Zusätzlich zu den Präsenzveranstaltungen gab es ein digitales Angebot, um das gelernte Wissen zu vertiefen. Netzwerkpartner aus der Praxis gaben fachliche Impulse und boten den Studierenden die Möglichkeit, sich mit dem Thema baulicher und digitaler Barrierefreiheit auseinanderzusetzen. Besonders die barrierefreie Darstellung von Webauftritten für öffentlich zugängliche Gebäude wurde dabei thematisiert.

Weiterhin fand ein Seminar zum barrierefreien Bauen an der Münster School of Architecture (MSA) statt. Im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung sensibilisierte die Agentur Barrierefrei NRW die angehenden Architektinnen und Architekten für die Bedarfe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen und Sinnesbeeinträchtigungen.



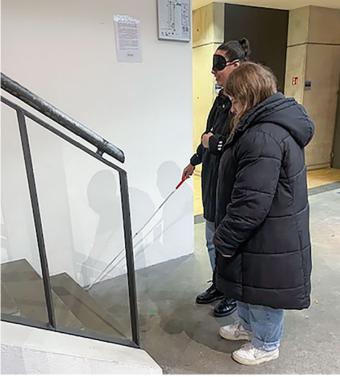


Abbildung 8: Studierende an der MSA bei der Selbsterfahrung, dem aktiven Teil des Sensibilisierungsseminars zum Thema Barrierefreiheit

Themengebiet

Mobilität und Verkehr

Barrierefreie Mobilität ist wichtig für eine inklusive Gesellschaft. Städtische Umgebungen müssen so gestaltet werden, dass öffentliche Verkehrsmittel und Infrastrukturen für alle zugänglich sind. Dazu gehören zum Beispiel breite Gehwege, barrierefreie Haltestellen, Leitsysteme und leicht verständliche Informationen. Technologische Fortschritte wie Apps mit Echtzeitinformationen über barrierefreie Routen tragen auch zur barrierefreien Mobilität bei. Eine barrierefreie Mobilität fördert nicht nur die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben, sondern verbessert die Lebensqualität für alle.

Mobilitätswende – die Agentur bringt ihr Wissen beim barrierefreien Routing ein

Die Mobilitätswende ist wichtig für unser Klima, unsere Gesundheit und unsere Sicherheit. Für die Barrierefreiheit ist die Mobilitätswende eine Chance.

Die Mobilitätswende muss dabei gesellschaftlich, politisch und technologisch vollzogen werden. Zum Beispiel durch die Umstellung auf nachhaltige Energieträger, durch die Verknüpfung des ÖPNV mit individuellen Fahrten und die Stärkung des Fuß- und Radverkehrs, die bei der Aufteilung von Flächen und öffentlichen Geldern in der Vergangenheit benachteiligt wurden.

MaaS steht für Mobility as a Service und ist ein Konzept, das darauf abzielt, die Mobilität effizienter zu gestalten. Es ermöglicht den Zugang zu verschiedenen Verkehrsmitteln über eine integrierte Plattform oder App. Die MaaS-Plattform bietet Funktionen wie Reiseplanung, Buchung und Zahlungsdienste an, um eine nahtlose Reise von Tür zu Tür zu ermöglichen. Wie dabei die Barrierefreiheit zu berücksichtigen ist, wurde im Themencluster Barrierefreiheit von MaaS NRW untersucht. Die Agentur nahm zu diesem Thema an einem Interview und einem Workshop teil und brachte ihr Wissen zum Beispiel im Bereich barrierefreies Routing ein.

Die Digitalisierungsoffensive ÖPNV in NRW veranstaltete 2023 ein ÖPNV DigiCamp und lud auch die Agentur dazu ein. Die Themen zur Barrierefreiheit reichten von der Auslastungsprognose über die Fahrtbegleitung mithilfe von Apps bis zu Verständlichkeit von Informationen innerhalb der Dienstleistungskette der ÖPNV-Unternehmen. Gerade

die Auslastungsprognose kann in Zukunft eine gute Hilfe für Menschen sein, die in Bus und Bahn die Mehrzweckflächen nutzen. Das sind die Flächen, die Platz für Menschen mit Hilfsmittel wie Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen bieten und entsprechend auch stufenlos erreichbar sind.

Inklusive Spielplätze – die Agentur stellt Informationen bereit

Inklusive Spielplätze ermöglichen und fördern, dass Kinder mit und ohne Behinderungen zusammen gleichberechtigt spielen können. Dazu ist es notwendig, dass es vielfältige Spielgeräte für unterschiedliche Interessen, Fähigkeiten und Altersstufen gibt, die barrierefrei erreichbar sind. Auch der Zugang, die Wege und Ruheplätze eines inklusiven Spielplatzes müssen Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt vor, das die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen treffen, damit Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spielaktivitäten teilnehmen können. Dazu bietet die Agentur Informationen und Beratung an, zum Beispiel auf ihrer Webseite oder im Leitfaden Bauen für alle im Verkehrs- und Freiraum. Der Leitfaden ist eine konkrete Arbeitshilfe für all jene, die sich mit dem Themenbereich Barrierefreiheit im Verkehrs- und Freiraum auseinandersetzen. Er dient als Grundlage für Beratungen und erleichtert die Planung eines barrierefreien Verkehrs- und Freiraums.

Nächstes Jahr wird es eine Neuauflage des Leitfadens geben, um die Änderungen der neu veröffentlichten DIN 18040-3 zu übernehmen.



Abbildung 9: Inklusive Rutsche mit langem Ein- und Ausstieg zum Umsetzen vom oder in einen Rollstuhl

Beiräte fit machen für barrierefreie Mobilitätsthemen

Um die Behindertenbeiräte für das Thema Barrierefreiheit im Verkehrs- und Freiraum fit zu machen, bietet die Agentur ein Seminar an, das einen ersten Einstieg in das Thema bietet. Dabei werden Fragen geklärt wie: Ab welcher Breite ist ein Gehweg breit genug? Welche und wie werden die taktilen Hilfen für Menschen mit einem Langstock an Bushaltestellen angeordnet? Was ist eigentlich der Unterschied zwischen einem Farb- und einem Leuchtdichtekontrast?

Durch die zusammengestellten Informationen und weiterführenden Links können die Teilnehmenden auch im Nachgang des Seminars tiefer in die Thematik einsteigen.

Wie in den Vorjahren haben sich auch 2023 wieder viele Teilnehmende aus unterschiedlichen Städten schulen lassen und sich innerhalb des Seminars über aktuelle Themen und Probleme ausgetauscht.

Themengebiet

IT und Dokumente

Viele Aktivitäten unseres Alltags finden im digitalen Raum statt: Wir nutzen Internet, Dokumente und Medien bei der Arbeit und in der Freizeit, zur Unterhaltung und Information. Dabei werden viele verschiedene Plattformen und Medien genutzt. Eins ist jedoch allen gemeinsam: Sie basieren auf modernen Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

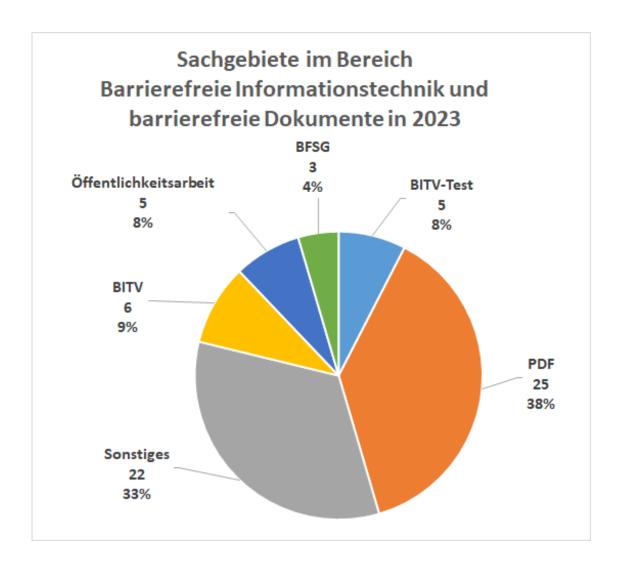
Zu den Zielen der Agentur Barrierefrei NRW gehören Inklusion und Partizipation. Das heißt: Alle Menschen können sich informieren und mitreden. Die Grundvoraussetzung dafür ist Barrierefreiheit der digitalen Angebote: Websites, Apps und Dokumente sind so gestaltet, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten gut wahrnehmbar, bedienbar und verständlich sind.

Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung NRW (BITVNRW)

Im Juni 2019 wurde die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung NRW, kurz BITVNRW, verabschiedet. Die Anzahl der Anfragen zum Themengebiet barrierefreie Informationstechnik ist in 2023 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal leicht gestiegen.

Wie im Vorjahr können diese Anfragen in Zusammenhang gebracht werden mit der Einführung einer Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit in der Informationstechnik. Diese hatte einen ersten Monitoring-Bericht veröffentlicht.

Etwas mehr als ein Drittel der Anfragen bezog sich auch in 2023 auf Hilfestellung zu barrierefreien PDF-Dokumenten. Zu diesem Thema hat die Agentur auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW bei der Bereitstellung von barrierefreien PDF-Vorträgen beraten und unterstützt. Ebenfalls verwies die Agentur auf das Schulungsangebot des Projekts Teilhabe 4.0, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) aus Mitteln des Ausgleichsfonds gefördert wurde. Hieraus resultierten weitere Anfragen von den Behindertenbeauftragten der Kommunen an die Agentur Barrierefrei NRW.



Neu sind erste Anfragen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) und zum Themenbereich "Künstliche Intelligenz (KI) und Leichte Sprache" sowie zum Themenbereich "Overlay-Tools" als vermeintliche Lösung für ansonsten nichtbarrierefreie Webseiten. Unter Overlay-Tool wird eine Softwarelösung verstanden, die es zum Ziel hat, die Barrierefreiheit eines Webauftritts zu verbessern.

Die Art der Institutionen, die die Agentur im Bereich IT & Dokumente um Rat fragen, hat sich im Vergleich zu den letzten Jahren kaum geändert. Anfragen zu barrierefreien Dokumenten kommen überwiegend von Bildungseinrichtungen (18%), von Landesministerien (18%) sowie von Kreisen, Städten und Gemeinden (16%).

Im Fokus: Barrierefreie Webseiten und Overlay-Tools

Angebote in Leichter Sprache und Gebärdensprache sind in NRW nicht verpflichtend für Kommunen. Die Agentur Barrierefrei NRW hat hierzu eine kleine Stichprobe bei Webseiten der 41 größeren Städte (mehr als 75.000 Einwohner) erhoben:

- Obwohl es nach BITVNRW nur eine Sollanforderung ist, stellen immerhin ein Drittel der Kommunen (13 von 41 Kommunen in der Stichprobe) Angebote in Leichter Sprache zur Verfügung, aber nicht einmal ein Fünftel der Kommunen (7 von 41) stellen Angebote in Gebärdensprache bereit.
- Die nach BITVNRW verpflichtenden Erklärungen zur Barrierefreiheit sind lediglich bei einem Viertel der Kommunen aktuell, bei mehr als einem Viertel sind diese noch nicht aktualisiert von 2020 und bei einem weiteren Viertel gibt es gar keine auffindbare Erklärung zur Barrierefreiheit: 9 Kommunen ohne Erklärung zur Barrierefreiheit; 11 Kommunen mit Erklärung von 2020; 7 Kommunen mit Erklärung von 2021; 8 Kommunen mit Erklärung von 2022; 6 Kommunen mit Erklärung von 2023.
- Mehr als die Hälfte der Kommunen nutzen Overlay-Tools und zum Teil auch einfache Styleswitcher: 25 von 41 Kommunen nutzen Overlay-Tools oder Styleswitcher, davon nutzen 6 Kommunen einen einfachen Styleswitcher und 19 der 41 Kommunen nutzen Overlay-Tools. Styleswitcher sind Bedienelemente auf der Seite, mit denen Nutzer eine andere Seitenversion aufrufen können, die besser an die individuellen Bedürfnisse angepasst ist.
- Von denjenigen Kommunen, die keine Erklärung zur Barrierefreiheit bereit stellen, nutzen zwei Drittel Overlay-Tools oder Styleswitcher (6 von 9 Kommunen).

Bei der Fachtagung Barrierefreiheit am 19. April 2023 in Soest mit dem Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben (KSL) für den Regierungsbezirk Arnsberg gab es einige Rückfragen zum Thema Overlay-Tools.

Die Agentur hatte dazu einen Umsetzungstipp verfasst:

Einige Softwareanbieter versprechen "automatische Barrierefreiheit", wenn nur ihr Overlay-Tool zusätzlich bei einem Webauftritt als Toolbar, Plugin, App oder Widget installiert wird. Die Overlay-Tools stellen dann unterschiedliche Funktionen für die Webseite bereit, welche angeblich "zwingend für Barrierefreiheit" benötigt würden. Leider ist dies nicht so. Weder wird Barrierefreiheit automatisch hergestellt, noch werden die zusätzlichen Funktionen wirklich benötigt.

Themengebiet

Leichte Sprache

Die Agentur begleitet die Umsetzung von Leichter Sprache. Sie achtet darauf, dass die Informationen in Leichter Sprache angemessen sind, und zeigt auf, in welchen Bereichen oder bei welchen Themen Leichte Sprache noch fehlt.

Kommunikationsprozesse betrachten: Qualität und Angemessenheit

An vielen Stellen gibt es bereits grundlegende Informationen in Leichter Sprache. Kommunen und andere Akteure haben sich mit dem Thema beschäftigt. Daher ist nun die Aufgabe, sich mit der Qualität und Angemessenheit zu befassen. Leichte Sprache dient keinem Selbstzweck. Leichte Sprache hat das Kommunikationsziel, wichtige Informationen zu vermitteln, für Menschen mit Behinderungen, aber auch für ältere Personen und Menschen, die Deutsch als Zweitsprache haben, um so die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, Selbstbestimmung und Partizipation zu unterstützen.

Gerade dort, wo durch Leichte Sprache Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden sollen, ist nicht nur das Was (einfache Wörter und kurze Sätze), sondern auch das Wie (direkte und persönliche Ansprache auf Augenhöhe) und das Wer (Personen benennen und Kommunikationswege aufzeigen) wichtig. Die Agentur berät hierzu bei der Erstellung umfassender Kommunikationskonzepte: Wie werden die Menschen angesprochen? Auf welchen Wegen und in welchen Medien werden sie erreicht? Und wie wird sichergestellt, dass die weitere Kommunikation, etwa ein Anruf oder eine persönliche Rückmeldung, ebenfalls in Leichter Sprache erfolgen kann? Dabei sind vor allem auch Tipps für eine mündliche Kommunikation in Leichter Sprache sehr gefragt.

Beispiel: Eine Ansprechstelle für Beschwerden stellt in ihrem Flyer niederschwellige Möglichkeiten der Kontaktaufnahme dar und versichert, dass Meldungen ernst genommen und vertrauensvoll behandelt werden. Wenn eine Person, die Leichte Sprache nutzt, das Angebot wahrnimmt, erfolgt die Ansprache und Rückmeldung in Leichter Sprache, genau wie erwartet.

Leichtes Web – Empfehlungen für die DIN SPEC

Veröffentlichungswege beziehen heute selbstverständlich auch Online-Medien mit ein. Hier gibt es die Möglichkeit, Medienformate zu nutzen, die über das selbstständige Lesen von schriftlichen Informationen hinausgehen. Interaktive Angebote, Audios und Videos oder auch eine Vorlesemöglichkeit schaffen weitere Zugänge zu den Informationen. Die Agentur Barrierefrei NRW hat dazu neue Ansätze zusammengetragen und das entsprechende Kapitel der DIN SPEC 33429 Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache mitentwickelt. Darin sind unter anderem Empfehlungen für die Einbindung von Leichter Sprache auf Webseiten und die Tipps für barrierefreie Videos in Leichter Sprache eingeflossen.

Beispiel: Nicht jedes bunte und animierte Video ist leicht verständlich. Komplexe mehrschichtige Informationen (z. B. bildliche Darstellungen mit übertragener Bedeutung "Mensch im Boot bei hohen Wellen", um Schwierigkeiten im Leben darzustellen). Fehlender Zusammenhang zwischen Bild und Ton (zwei Erzählstränge gleichzeitig) usw. sind für leicht verständliche Videos nicht geeignet.

Ein weiteres großes Thema sind Fragen nach dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), unter anderem auch um eine barrierefreie Kommunikation zu ermöglichen. Der

Bereich Leichte Sprache ist einer der ersten, in dem entsprechende Software am Markt verfügbar war. Die Agentur hat sich damit beschäftigt und erarbeitet aktuell Hinweise zum Umgang mit KI, die im nächsten Jahr in die Neuauflage der Publikation "Empfehlungen für Träger öffentlicher Belange zum Strategischen Umgang mit Leichter Sprache" einfließen werden.



Abbildung 10: Die Agentur Barrierefrei NRW bietet analoge wie digitale Informationen in Leichter Sprache an, die sie selbst verfasst hat.

Im Fokus: Tipps für Redaktionen zu Barrierefreiheit

Anfang des Jahres 2023 veröffentlichten die Agentur Barrierefrei NRW und die Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) gemeinsam das Handbuch "KSL konkret: Wegweiser Barrierefreiheit". Seitdem gab es eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen, um das Handbuch bekannter zu machen und Menschen bei den ersten Umsetzungsschritten zu begleiten.

Bei der Umsetzung von barrierefreier Online-Kommunikation spielen Journalist*innen und Online-Redakteur*innen eine wichtige Rolle. Der Landesverband NRW des Deutschen Journalisten-Verbands (DJV) konnte als Multiplikator gewonnen werden und veranstaltete am 28. November 2023 ein Online-Seminar für seine Mitglieder. Wibke Roth von der Koordinierungsstelle der KSL und Annika Nietzio von der Agentur Barrierefrei NRW gaben den Teilnehmenden der ausgebuchten Veranstaltung Tipps und praktische Übungen für die sprachliche, inhaltliche und technische Umsetzung von Barrierefreiheit an die Hand. Auch in seinem Magazin griff der DJV NRW mit dem Artikel "Digitale Barrieren einreißen: Wie Öffentlichkeitsarbeit eine vielfältige Zielgruppe erreicht" das Thema auf. So konnte auch die Agentur Barrierefrei NRW eine neue Zielgruppe erreichen.

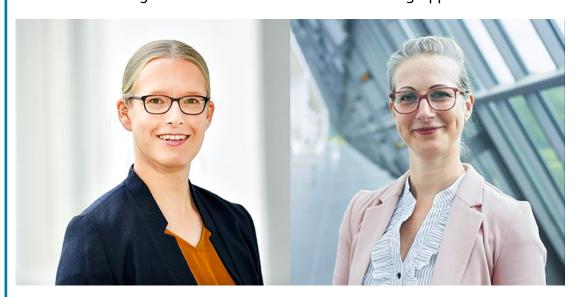


Abbildung 11: Annika Nietzio (links) vom Büro für Leichte Sprache der Agentur und Wibke Roth (rechts) von der Koordinierungsstelle der KSL.

Themengebiet

Technische Hilfen

Moderne und klassische Technische Hilfen können Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen in ihrer Selbstbestimmung und Selbstständigkeit stärken und ihre Teilhabe an der Gesellschaft fördern. Diese Wirkungen sind nur zu erreichen, wenn Hilfsmittel akzeptiert werden. Besonders zu beachten sind daher die persönlichen Einstellungen (Geschmack, Vorlieben), eine einfache Bedienbarkeit und die Orientierung am individuellen Bedarf.

Daher beschäftigt sich die Agentur im Sachgebiet Technische Hilfen mit Unterstützungsangeboten an der Schnittstelle zwischen individuell angepassten, assistiven technischen Lösungen (Hilfsmittelversorgung nach SGB, v. a. V und XI), den rechtlich-normativen Grundlagen für Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) NRW, Bundesteilhabegesetz, UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)) sowie den standardisierten technischen Anforderungen an eine barrierefreie Lebenswelt (DIN 18040/ VDI 6008/ Technische Baubestimmungen des Landes NRW).

Verstärkte Nachfrage zu Hilfen für Arbeitsplatzanpassung

Die 52 Anfragen zu Technischen Hilfen im Jahr 2023 bezogen sich auf die Bereiche: Mobilitätshilfen, Rollstühle, Technische Hilfsmittel bei Demenz, Kommunikationshilfen, Hilfsmitteln für Bad und WC, Nutzung von PC, Smartphone oder Tablet.

In 26 Beratungen wurden Bürgerinnen und Bürger individuell unterstützt. 26 weitere Anfragen kamen von Firmen, Institutionen und öffentlichen Einrichtungen. Hierzu zählten unter anderem drei Kleingruppen von Auszubildenden einer Pflegeschule und zwei Besuchergruppen von Richter*innen und Fachangestellten des Sozialgerichts Dortmund.

2023 gab es folgenden Anfragetrend zu erkennen: Fragen rund um die Arbeitsplatzanpassung, insbesondere der dafür angepassten Eingabegeräte (Maus, Tastatur, Sprachsteuerung), wurden am häufigsten gestellt.

Beispiel einer Anfrage zur Arbeitsplatzanpassung

Eine Dame mit angeborenen Bewegungsbeeinträchtigungen der Hände benötigt eine geeignete EDV-Ausstattung für ihr Büro. Auch möchte sie vor Ort einige Hilfen direkt austesten. Im Vordergrund steht für sie besonders eine effektive Computereingabe per Sprachbedienung. Um insgesamt mehr Teilhabe am Arbeitsplatz zu erreichen, sind die Hauptziele der Beratung:

- 1. Erhöhen von Autonomie und Stärken ihrer Betätigungsperformanz
- 2. Senken körperlicher Belastungen, z. B. auch durch eine angepasste Mobilitäts- und Sitzlösung
- 3. Des Weiteren ist für die Klientin die Finanzierung der technischen Hilfsmittel relevant



Abbildung 12: Mitarbeiterin Hanja Laumann demonstriert, wie Ratsuchende in der Hilfsmittelausstellung der Agentur Gegenstände ausprobieren können.

Hilfsmittelausstellung ist gefragt

Im Vergleich zum Vorjahr gab es deutlich mehr Anfragen von Gruppen wie Hilfeanbieter und Pflegeschulen, die aufgrund von beruflichem Fortbildungsinteresse, die Demonstrationswohnung und Hilfsmittelausstellung der Agentur Barrierefrei NRW kennenlernen wollten. Das Schulungskonzept sieht eine Zweiteilung vor, bestehend aus einem Vortrag zur Wohnraumanpassung und Hilfsmitteln allgemein sowie der Besuch der Demonstrationswohnung mit praktischen Demonstrationen ausgewählter technischer Lösungen.

Weiterentwicklung des Ausstellungskonzepts

In 2023 wurden neue technische Produkte für die ständige
Hilfsmittelausstellung angeschafft. Dadurch will die Agentur ihr
Angebot weiter qualitativ ausbauen und bei Beratungen verbesserte
Erprobungsmöglichkeiten anbieten. Unter anderem wurden angeschafft:

- Schreibtischstuhl mit Gesundheitsplus+
 ist ein normal aussehender Bürostuhl mit einer AsynchronMechanik, der besonders geeignet ist zur Prävention oder
 Minderung von Rücken- und Bandscheibenbeschwerden
- Trippelstuhl "Le Triple" ist ein mobiler Arbeitsstuhl, der sich durch eine hohe Flexibilität (kleiner Wendekreis, fahrbar in alle Richtungen) und individuellen Anpassungsmöglichkeiten (Höhenverstellbarkeit, Anpassung von Lehne, Sitz und Armlehnen) auszeichnet und ideal durch schmalere Türen passt.
- Digitales Vergrößerungsgerät "Mano 5" ist ein digitales Vergrößerungsgerät und Lesehilfe mit einem reflexionsarmen, matten 5-Zoll Display. Dank seines ausklappbaren Stativs kann es auch alleine, ohne weiteres Festhalten, auf der Leseunterlage abgestellt werden.
- TiPy Keyboard ist eine neuartige Eingabehilfe, die es Nutzer*innen, die nur eine Hand einsetzen können, erleichtert, einen PC zu bedienen, bzw. Text einzugeben.

- Rollstuhlsimulation "Wheel Sim Pro" ist ein virtueller E-Rollstuhlsimulator, der Menschen mit Beeinträchtigungen das Ausprobieren, Trainieren und Erlernen der Steuerung eines E-Rollstuhls in einer realitätsnahen Simulation ermöglicht. "WheelSim Pro" kann am PC oder mit einer VR-Brille genutzt werden.
- Xbox Gaming Set mit dieser Anschaffung möchte die Agentur auch den Bereich "Barrierefreies Gaming" bedienen und eine neue Zielgruppe ansprechen. Durch die Entwicklung des adaptiven Controllers wird die Möglichkeit geschaffen, Menschen mit körperlichen Einschränkungen das Spielen an digitalen Geräten wie Xbox und PC zu ermöglichen.



Abbildung 13: WheelSim Pro: Simulationssoftware zur Erprobung von Rollstuhlsteuerungsmöglichkeiten



Abbildung 14: Xbox mit adaptivem Zubehör: Joystick, große Buttons und adaptive Controller

Themengebiet

Gesundheit

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung sollte für alle Menschen eine Selbstverständlichkeit sein. Niemand sollte aufgrund einer Behinderung benachteiligt werden und alle Menschen sollten immer, wenn notwendig, einen Arzt aufsuchen und das aktuelle Anliegen mitteilen können. Dieses Recht, das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung zu erhalten, haben alle. Die Agentur Barrierefrei NRW unterstützt dieses Anliegen mit Beratungs- und Informationsangeboten sowie bei unterschiedlichen Veranstaltungsformaten.

Einzelfall- und Institutionsberatungen

In 2023 wurden insgesamt neun Anfragen aus Einrichtungen des medizinischen Rehabilitationswesens bearbeitet. Hier konnte die Agentur zu Fragen inklusiver Gesundheitsangebote beraten. Auch unterstützte und informierte die Agentur Interessierte während einer Veranstaltung und die Besuchenden der Hilfsmittelausstellung.

Leichte Sprache in der Praxis

Anfang 2023 startete eine neue Kooperation mit dem MQN Bochum Medizinisches Qualitätsnetz in Bezug auf Schulungen und Messen. Für eine barrierefreie Kommunikation in Gesundheitsfragen stellte die Agentur Infomaterialien in Leichter Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten zur Verfügung.

Die Agentur Barrierefrei NRW profitiert nachhaltig von den Ergebnissen des Projektes "Krebs-Vorsorge verstehen. Krebs früh erkennen", das unter anderem vom Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein durchgeführt wurde. Die Agentur nahm an der Abschlussveranstaltung am 9. November 2023 in Düsseldorf teil. Die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse verdeutlichen die Notwendigkeit und Anwendung von Leichter Sprache im Gesundheitswesen. Dieses Wissen wird durch die Agentur auf weitere medizinische Fachgebiete übertragen.

Barrierefreiheit in Arztpraxen verbessern

Für die Umsetzung von Barrierefreiheit und einer inklusiven, gleichwertigen Gesundheitsversorgung in Einrichtungen des Gesundheitswesens sind außer den Anforderungen an eine barrierefreie Kommunikation auch Fragen der Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gesundheitszentren und Praxen sowie der qualifizierten Behandlung in Medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB) bedeutsam.

Um für mehr Barrierefreiheit in Arztpraxen zu werben, hat die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW eine Aufstellung mit niederschwelligen Lösungen erarbeitet. Die Agentur hat die LAG Selbsthilfe bei diesen Informationen fachlich beraten. Diese Handreichung soll den Praxen über die Kassenärztlichen Vereinigungen in Nordrhein-Westfalen angeboten werden. Die Zusammenarbeit mit der LAG Selbsthilfe wird in 2024 fortgesetzt.

Wie bedeutsam Farben und Kontraste in einer Arztpraxis sein können, das erfuhr das Agentur-Team auf der Schulung "Medizin und (Innen-)Architektur" der Firmen HEWI und Brillux. Wichtig sind Farben und Kontraste demnach nicht nur in Ihrer Funktion für Sicherheit und Orientierung im Raum. Auch die Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Patientinnen und Patienten und die damit verbundenen Genesungschancen hängen stark von der Farb- und Kontrastauswahl ab.



Abbildung 15: Informationsblätter zum Thema Krebsvorsorge in Leichter Sprache

Hilfsmittelausstellung informiert über Hilfen für Menschen mit Demenz

Für die Erweiterung ihrer Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Menschen mit Demenz und deren Angehörige hat die Agentur Barrierefrei NRW im Jahr 2023 eine umfangreiche Recherche zu Digitalen Gesundheits- (DiGA) und Pflegeanwendungen (DiPA) durchgeführt.

Zu Beginn einer Demenz kann eine DiGA dem betroffenen Menschen bei der Strukturierung des Alltags beispielsweise mit einer Erinnerungshilfe unterstützen. Oder DiGA bieten therapeutische Spiele wie Gedächtnistraining an. Bei fortschreitender Erkrankung können pflegende Angehörige unterstützt werden, beispielsweise mit Tipps für den Umgang mit bestimmten Symptomen und herausforderndem Verhalten. Für DiGA, die per ärztlicher Verordnung ähnlich einem Hilfsmittel ausgegeben werden, existiert bereits ein umfangreich kommentiertes Verzeichnis auf den Internetseiten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BFARM).

Im Bereich der DiPA, für die noch kein einheitliches Verzeichnis existiert, wurden bei der Recherche 15 Apps identifiziert, die der Unterstützung von Menschen mit Demenz oder von deren Angehörige dienen. Eine Auswahl dieser Apps wird zukünftig auf einem Smartphone in der Hilfsmittelausstellung zur Ansicht und Erprobung zur Verfügung stehen.

Highlights in Bildern

Seminare "Einführung in die Leichte Sprache"



Abbildung 16: Lydia Weyandt von der Agentur Barrierefrei NRW referiert beim VdK-Ortsverband Kreis Lippe-Nord im September 2023



Abbildung 17: VdK-Fachgruppe der Jüngeren Generation bei der Arbeitsund Informationstagung in Bad Fredeburg im Februar 2023

Tag der Begegnung des LVR im Juni 2023 am Kölner Rheinufer









Abbildung 18: Gemeinsam mit dem Team der Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) NRW präsentierten sich die Kolleginnen und Kollegen der Agentur Barrierefrei NRW auf dem Tag der Begegnung in Köln-Deutz. Mithilfe von niederschwelligen Mitmach-Aktionen suchte die Agentur Kontakt zu den zahlreichen Besucherinnen und Besuchern dieses Festes und sensibilisierte sie zum Thema Barrierefreiheit.

Bürgerfest "Hey Demokratie" des Landes Nordrhein-Westfalen im August 2023 am Düsseldorfer Rheinufer







Abbildung 19: Sehr gut besucht: Der Stand des Sozialministeriums NRW, auf dem sich auch die Agentur Barrierefrei NRW präsentierte, wurde von zahlreichen Gästen während des Bürgerfestes aufgesucht. Prominent dabei waren unter anderem Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Bild unten links) sowie Staatssekretär Matthias Heidmeier (Bild unten rechts, 1. von links).

REHACARE 2023 in Düsseldorf











Abbildung 20: Auf der internationalen Messe REHACARE gab das Team der Agentur Barrierefrei NRW Auskünfte über ihre Arbeit und zu barrierefreien Fragestellungen - im direkten Gespräch oder im Interview. Die Landesbehindertenbeauftragte Claudia Middendorf war ebenfalls zugegen und beantwortete zahlreiche Fragen.

Anhang

Netzwerkpartner

Die Agentur Barrierefrei NRW kooperiert mit folgenden Netzwerkpartnern:

- Altenpflegeschule maxQ, Bochum
- Arbeitskreis der hauptamtlichen kommunalen Beauftragten und Koordinatorinnen und Koordinatoren für Menschen mit Behinderung NRW
- Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
- Augusta Akademie Fachseminar für Altenpflege
- BAG SELBSTHILFE Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen
- Beirat für Menschen mit Behinderung Wetter (Ruhr)
- Behindertenpolitisches Netzwerk Dortmund
- Benediktushof gGmbH (Kulturführer Münsterland)
- Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer
- Bundesfachschule für Orthopädie-Technik e.V.
- Bundesfachstelle Barrierefreiheit
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
- Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)
- Deutsche Vereinigung für die Rehabilitation (DVfR)
- Deutscher Verband Ergotherapie e.V. (DVE)
- Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention
- Diakonisches Bildungszentrum Bergisch Land gGmbH
- Ev. Berufskolleg Bergische Diakonie Aprath
- Evangelisches Krankenhaus Hagen-Haspe

- Fachseminar für Altenpflege Hagen
- Fachseminar für Altenpflege in Witten
- Fernuniversität Hagen, Hochschulübergreifende Fortbildung (HÜF)
- Gesellschaft für Unterstützte Kommunikation e.V.
- Hochschule für Gesundheit Bochum
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V. (REHADAT)
- Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben Nordrhein-Westfalen (KSL)
- Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg
- Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW
- Landesfachstelle für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt
- Landesfachstelle für Barrierefreiheit Thüringen
- Landeszentrum Barrierefreiheit (LZ-BARR) Baden-Württemberg
- MSA Münster School of Architecture
- Netzwerk Hilfsmittelversorgung | Multiprofessionelle Forschung und Praxis
- Netzwerk Leichte Sprache e.V.
- SoVD Sozialverband Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e.V.
- Technische Universität Dortmund, Fachbereich Rehabilitationswissenschaften
- Tourismus NRW e.V., Touristischer Dachverband für Nordrhein-Westfalen
- Universität Siegen, Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste

Impressum

Herausgeber Agentur Barrierefrei NRW

Grundschötteler Straße 40

58300 Wetter (Ruhr)

Telefon 02335 9681 - 59

Fax 02335 9681 - 19

E-Mail ab-nrw@kb-esv.de

Internet www.ab-nrw.de

Agentur

Barrierefrei NRW

Träger

Kompetenzzentrum Barrierefreiheit Volmarstein

in der Evangelischen Stiftung Volmarstein



Tätigkeitsbericht 2023 der Agentur Barrierefrei NRW

erstellt für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen



Gefördert vom

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

